

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0311/2010

Auskunft erteilt:

Herr Landwehr

Ruf:

492-6716

E-Mail:

LandwehrW@stadt-muenster.de

Datum:

14.04.2010

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neue geplante Standorte im Stadtgebiet Münster-Nord

Beratungsfolge

18.05.2010 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

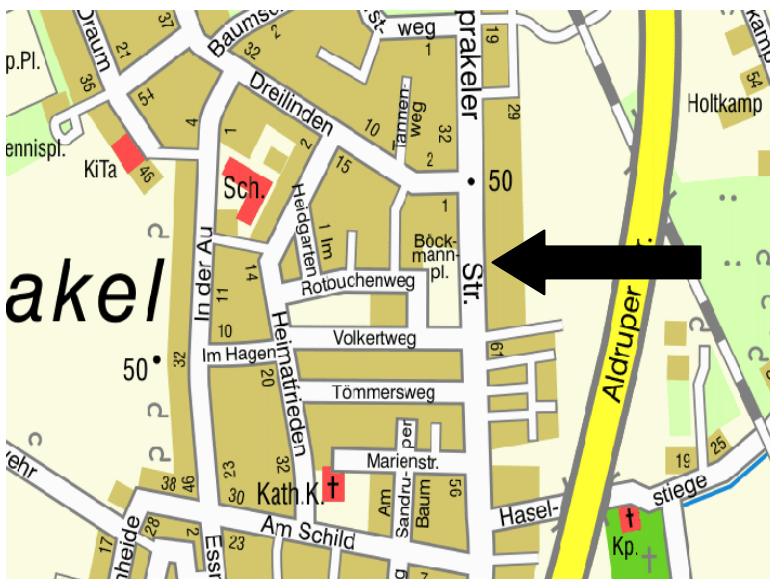
Die Stadt Münster hat die Gelegenheit, sich im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Die allgemeinen städtischen Kriterien für die Stellungnahme im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung sind dabei, ob es im Umfeld der geplanten Sendeanlagen sensible Einrichtungen gibt (Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser) und, falls ja, ob die dort zu erwartenden Feldstärkewerte unterhalb des „Schweizer Anlagengrenzwertes“ liegen. Der Schweizer Anlagengrenzwert beträgt 10% des in Deutschland geltenden Grenzwertes. Außerdem werden aber auch die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird die Verwaltung an den Netzbetreiber weiterleiten.

Im Stadtbezirk Münster-Nord sollen zwei neue Mobilfunksendeanlagen errichtet werden: Die Firma T-Mobile Deutschland GmbH möchte an den Standorten **Dachsleite 54** und **Spraker Straße 49** jeweils eine UMTS-Sendeanlage errichten. An beiden Standorten betreibt sie bereits eine GSM-Anlage. (UMTS= **U**niversal **M**obile **T**elecommunications **S**ystem. Dieser Übertragungsstandard ermöglicht die Übertragung von Video- und Textdaten mit hoher Qualität und Geschwindigkeit).

Westlich vom Standort **Dachsleite 54** befinden sich zwar mehrere sensible Einrichtungen, die Abstände betragen jedoch ca. 200 m oder mehr zu der Sendeanlage. Aus diesem Grunde ist die Erstellung einer Immissionsprognose entbehrlich.



Westlich des Standortes **Sprakeler Straße 49** befinden sich zwar zwei sensible Einrichtungen, sie weisen jedoch Anstände zu der Sendeanlage von ca. 300 m und mehr auf. Deshalb erübrigt sich auch hier die Erstellung einer Immissionsprognose.



Die städtischen Kriterien für die Zustimmung zu den o.g. Sendeanlagen sind somit erfüllt.

i.V.

Thomas Paal
Stadtrat